



Zellberg, am 11. März 2024

KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 11. Sitzung vom 06. März 2024, Tagesordnungspunkt 5, betreffend die Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzfinanzierung des bereits errichteten Projektes – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“.

Tagesordnungspunkt 5:

Die Gemeinde Zellberg beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in der Höhe von € 167.449,00 für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in der Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde vom 11. März 2024 bis einschließlich 26. März 2024 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Zellberg kundgemacht.

Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister



Fankhauser Andreas